



Gegen sinnlose Bürokratie und die Totalüberwachung unserer Wälder durch die EU!

Die Europäische Union hat mit der Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) einen weiteren Schritt in die Totalüberwachung unserer Wälder gestartet und ein Bürokratiemonster in einem nie gekanntem Ausmaß initiiert: Ab 2025 müssen Waldbesitzer jeden Stecken Holz – egal ob Brennholz, Abschnitte oder Stammholz, der verkauft wird, mit einer Geolokalisation nach Brüssel melden!



FOWI
FORSTWIRTSCHAFT
VEREINIGUNG
OBERBAYERN

Eigentlich sollte die Waldzerstörung und willkürliche Rodung für die landwirtschaftliche Erzeugung in anderen Regionen bekämpft werden. Auch wir sind für den Erhalt der Wälder weltweit. Aber statt sich sinnvoll gegen die weltweite Waldzerstörung einzusetzen, wurde eine Verordnung verabschiedet, die eine reine Gängelung unserer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft ist. Sie ist ein weiterer Schritt gegen den notwendigen Waldumbau und den Aufbau und Erhalt klimastabiler Wälder hier bei uns! Sie ist ein weiterer Schritt gegen unseren nachwachsenden Rohstoff Holz!

Wir fordern eine europäische Politik, die Waldbesitzern bei der aktiven und nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder unter die Arme greift, eine Politik, die an den Erfordernissen der Wälder und an den Nöten der Menschen, die sie pflegen, ausgerichtet ist. Anstatt sie durch immer neue überzogene Vorgaben zu gängeln und damit im Glauben an die europäische Idee zu erschüttern, muss Brüssel ihnen endlich Vertrauen entgegenbringen. Eine Politik, die sich am Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit orientiert. Nur mit den Waldbesitzern und nicht gegen sie sichern wir klimastabile, zukunftsfähige Wälder im Interesse der gesamten Gesellschaft. Es ist Zeit für einen Kurswechsel!



Arbeit mit der Natur – Naturverjüngung unter Altholzschirm. Foto: T. Hegemann

Jetzt ist es notwendig, dass wir alle eine klare Botschaft nach Brüssel senden!

<https://openpetition.eu!/qtmadr>

Quelle: FOWI Oberbayern, Newsletter 2/2024

Motorsägenkurse

Die WBV Rosenheim bietet künftig auch Motorsägenkurse an.

Die Schulung umfasst einen Theorie- und einen Praxisteil. I.d.R. finden die Kurse jeweils an einem Freitag und Samstag statt. Sobald sich 6-10 Personen bei der WBV-Geschäftsstelle angemeldet haben, wird ein Termin mit einem Forstwirtschaftsmeister vereinbart.

Tel.: 08031/37654 - E-Mail: wbv@wbv-rosenheim.de

Wald und Wild – Einheit oder Gegensatz?

Ein Thema, das viele Fragen aufwirft.

Das Thema Wald beschäftigt unsere Gesellschaft immer mehr. Meistens steht die Erholungs- und Schutzfunktion im Vordergrund, die Nutzfunktion als Holzlieferant wird oft vernachlässigt.

Erholungsfunktion

Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. In Ballungsräumen wird die Erholungsleistung vielfach sogar als die bedeutendste Waldfunktion angesehen. Die Aktivitäten reichen vom einfachen Spazierengehen, Wandern, Joggen oder Radfahren bis zum Reiten, Mountain- oder E-Biken und zum in neuerer Zeit aufkommenden Geocaching. Diese Aktivitäten stellen eine Herausforderung an die Lenkung der Besucherströme dar.

Schutzfunktion

Der Wald erfüllt außerdem eine Vielzahl von Funktionen, die dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen:

- ▲ Er reguliert den Wasserhaushalt und sichert unsere Trinkwasserversorgung,
- ▲ schützt vor Geröll- und Schneelawinen sowie vor Erosion,
- ▲ wirkt ausgleichend auf unser Klima und reinigt die Luft,
- ▲ bindet Kohlendioxid in der Biomasse und trägt dadurch zur Verminderung des sogenannten Treibhauseffektes bei,
- ▲ schützt vor Lärm, Immissionen und manch hässlichem Anblick
- ▲ trägt wesentlich zum Biotop- und Artenschutz bei und hat positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Nutzfunktion

Für uns Waldbesitzer steht vielmehr die Nutzfunktion im Vordergrund.

Der Wald liefert den nachwachsenden, umweltfreundlichen und kohlendioxidneutralen Rohstoff und Energieträger Holz. Er ist Grundlage für ein Einkommen der Waldbesitzer und stellt Arbeitsplätze bereit.

Umbau zum stabilen Mischwald

Um die aufgezählten Aufgaben auch in Zukunft erreichen zu können, ist der Umbau zum stabilen Mischwald unumgänglich. Der Mischwald wird aber nur mit angepassten Wildbeständen aufgebaut werden können.



Verbiss-Situation

Ein wichtiges Werkzeug, um die Verträglichkeit der Wildbestände einschätzen zu können, ist das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Dieses wird alle drei Jahre durchgeführt und wurde heuer zum 14. Mal erstellt. In Teilen der Jägerschaft ist dieses Gutachten umstritten, da es ihrer Meinung nach sehr theoretisch aufgebaut ist. Ich denke jedoch, dass es ein geeignetes Mittel ist, um Verbisschäden zu dokumentieren.

Auf dieser Grundlage können dann die Abschusspläne erstellt werden, um unsere Wälder weiterzuentwickeln. Neben der Jägerschaft und der Jagdbehörde sollte sich auch der Waldbesitzer in diesen Prozess miteinbringen.

Jagdgenossenschaft

Das Jagdrecht ist seit 1848 an Grund und Boden gebunden. Die Jagdgenossenschaft ist die Gemeinschaft der Grundeigentümer, die die Interessen der Eigentümer vertreten soll. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat sie einen großen Einfluss auf die ausgeübte Jagd. Sie legt nicht nur den Jäger fest, sondern bestimmt auch die Form der Jagdausübung. Neben der klassischen Verpachtung der Jagdflächen ist die Eigenbewirtschaftung ein geeignetes Mittel, um die Wildbestände dem Wald anzupassen. Wichtigstes Organ der Jagdgenos-

schaft ist die Vorstandschaft. Diese kann auch indirekt Einfluss auf die Abschusszahlen nehmen.

Jäger

Ob verpachtetes Jagdrevier oder Eigenbewirtschaftung, in beiden Fällen braucht man einen Jäger mit entsprechender Jagderlaubnis. Für den Waidmann steht die Hege des Wildes in seinem Revier im Vordergrund. Dass der Jäger das Wild mit anderen Augen sieht als der Waldbesitzer, liegt in der Natur der Sache.

Untere Jagdbehörde

Die untere Jagdbehörde ist für die Aufsicht der Jagdausübung zuständig. Neben der Festlegung der Abschusszahlen, ist diese für die rechtlichen Angelegenheiten sowie als Berater der Jagdgenossen zuständig.

Die o.g. Parteien einigen sich im Rahmen der Abschussplanung auf die Abschusszahlen der nächsten Jahre. Die Ergebnisse werden im Herbst 2024 veröffentlicht.

Der Waldbesitzer ist gefordert

Ich fordere die Waldbesitzer auf, sich vermehrt in die Entscheidungsprozesse mit einzubringen, um die gesetzlichen Spielräume, die uns der Gesetzgeber gibt, zugunsten unseres Wirtschaftswaldes zu nutzen. Beteiligen Sie sich bei den Waldbegängen, halten Sie Kontakt mit der Jagdvorstandschaft oder lassen Sie sich sogar für ein Amt aufstellen. Nur wer mitwirkt, kann auch etwas bewirken!

Oft ist auch der direkte Kontakt mit dem Jäger wichtig!

Waldbau

Die Jagd ist allerdings nicht allein entscheidend. Mit der Bewirtschaftung kann der Waldbauer aktiv den Wald gestalten, den er der nächsten Generation weitergibt.

Die Wälder können einerseits durch Pflanzung, andererseits durch die gezielte Steuerung der Lichtverhältnisse verjüngt werden. Helle Wälder bedeuten üppige und kräftige Naturverjüngungen.

Durch mehr Lichtgabe werden v.a. die Lichtbaumarten gefördert. Jungwuchspflegen und Durchforstungen sind unerlässlich bei der Schaffung und Gestaltung von zukunftsfähigen, stabilen Mischwäldern. Letzteres wird leider allzu oft vernachlässigt!

Ihr Alois Kalteis, 1. Vorsitzender

Holzmarkt +++ Holzmarkt +++ Holzmarkt

Dämpfer statt Sommermärchen

Die Hoffnungen auf eine rasche Erholung der deutschen Wirtschaft haben einen Dämpfer erhalten. Ifo-Chef Clemens Fuest: „Dämpfer statt Sommermärchen für die deutsche Konjunktur.“ Der wichtige Ifo-Index für das Geschäftsklima sackte im Juni überraschend ab, statt - wie von Analysten erwartet - weiter in die neutrale Zone zu klettern. Nun musste Ifo-Chef Fuest feststellen: „Die deutsche Wirtschaft tut sich schwer, die Stagnation zu überwinden“. Vor allem der produzierende Bereich und das Bauwesen befinden sich weiterhin in einer Rezession. Aktuelle Einschätzungen gehen sogar von einer weiteren Verschlechterung für die kommenden Monate aus.

Fichten-/Tannen-Kurzholz (i.d.R. 4,10 m und 5,10 m)

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind gut mit Nadel-sägerundholz bevorratet. Die Preise sind auf das Vorjahresniveau zurückgefallen.

Nassschnee und Wind haben im Winter 2023/2024 ein hohes Schadholzaufkommen verursacht. Bedingt durch die ungünstige Witterung wurden die Hauptmengen ungewöhnlich spät bereitgestellt (siehe Abb.). Dies traf auf Sägewerke, die sehr gut mit Rundholz versorgt waren und mit konjunkturbedingten Absatzschwierigkeiten in der Bauwirtschaft zu kämpfen hatten.

Das Zusammentreffen der oben genannten Faktoren führte zu einer äußerst schleppenden Abfuhr. Die Werke kontingentierte die Anlieferungen, sodass die Frächter nur eine limitierte Anzahl an Fuhren anliefern durften. Die im Mai nahezu durchgängige Blockabfertigung an der Tiroler Grenze und die vielen Feiertage sorgten für weitere Verzögerungen. Aufgrund der Witterung der vergangenen Monate war die Befahrbarkeit der Forststraßen mancherorts eingeschränkt. Die Waldlager wurden aber im Juni abgebaut und die Abfuhrzeiträume auf wenige Tage reduziert.

Langholz (i.d.R. 16-20 m zzgl. Zumaß)

Der Langholzmarkt ist derzeit ruhig. Erfahrungsgemäß steigt das Kaufinteresse im (Spät-)Sommer bei einzelnen Sägewerken wieder an, wenn das wintergeschlagene Holz aufgebraucht ist. Bei Interesse bitten wir um Absprache mit Ihrem WBV-Holzvermittler. Eine terminlich flexible Bereitstellung erleichtert eine kurzfristige Vermarktung.

Industrieholz

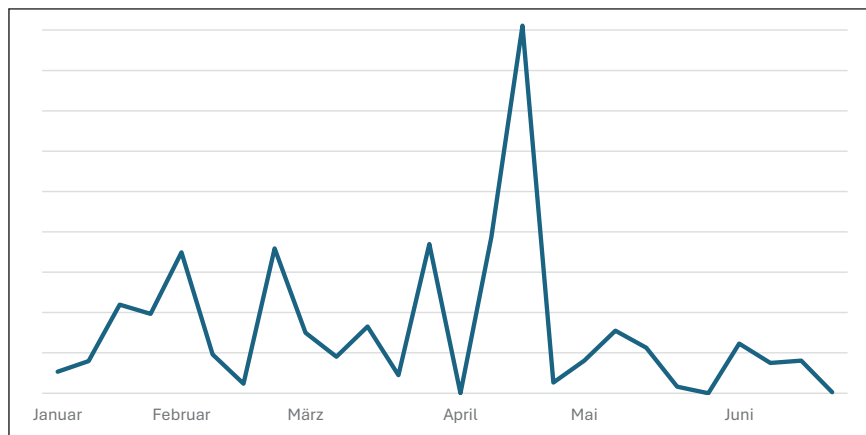
Die Lager der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind ebenfalls sehr gut bevorratet. Ein großer Abnehmer der Plattenindustrie hat sich derzeit aus dem Privatwaldsektor zurückgezogen.

Der Abtransport bereitgestellter Industrierundholzmengen erfolgt kon-

würfe sollten am Wurzelstock verbleiben und so bis in den Herbst gerettet werden.

Aussichten

Die kühle und nasse Witterung im Mai und Juni hat die Borkenkäferentwicklung etwas eingebremst. Dennoch sind die Fangzahlen des Monitoring-systems außergewöhnlich hoch. Zu-



Holz mengen anfall im 1. Halbjahr 2024

tinuierlich, durch den Wegfall eines Abnehmers dauert hier die Abfuhr etwas länger. Die Preise sind aktuell stabil.

Energieholz

Am Hackschnitzelmarkt ist die Lage derzeit angespannt. Zusätzliche Mengen sind häufig nur mit Preisnachlässen abzusetzen. Ein geringer Verbrauch in der vorangegangenen Heizsaison und entsprechend hohe Lagerstände sowie ein großes Angebot, teilweise auch aus dem Industrierundholzsektor, dämpfen die Nachfrage.

Die Preise für Waldhackgut haben saisonbedingt nachgegeben.

Brennholz

Der Absatz von Stammware in Brennholzqualität ist momentan eher schwierig. Die Nachfrage nach ofenfertigem Brennholz ist vorhanden. Zur Orientierung finden Sie eine Liste mit Mindestpreisen für ofenfertiges Brennholz auf unserer Homepage unter

<https://wbv-rosenheim.de/holzmarkt>

Laubholz

Generell gilt: Laubholz ist ein Saisonprodukt. Es darf nur außerhalb der Saftzeit, also vom Spätherbst bis zum ausgehenden Winter, geschlagen werden. Die Käufer nehmen i.d.R. kein im Saft geschlagenes Holz ab! Wind-

sätzlich zum Buchdrucker ist auch der Kupferstecher vermehrt zu finden. Daher sollten auch Stangenhölzer sowie der Kronenbereich verstärkt auf Stehendbefall kontrolliert werden.

Aufgrund der schwer einschätzbaren Holzmarktlage ist es umso wichtiger, **die Preise und Aushaltungen rechtzeitig in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem zuständigen Holzvermittler abzufragen und Mengen zeitnah anzumelden.**

Bitte beachten Sie unbedingt den Artikel zur Lagerung von Rundholz!

Michael Heffner, Geschäftsführer

Zwei Waldstücke zu verkaufen

Im Gemeindebereich Bad Endorf werden zwei Waldflächen zum Verkauf angeboten.

Bei Inntal: 0,266 ha

Bei Bergham: 0,341 ha

Nähere Informationen erhalten Sie an der Geschäftsstelle der WBV Rosenheim unter Tel.: 08031-37654 oder bei Herrn Heffner unter Tel.: 0179-2220021.

Grundsätze zur Rundholzlagerung



Immer wieder gibt es bei der Holzabfuhr Probleme, die zu vermeiden sind. Bedenken Sie die Maße und das Gewicht (40t) eines Holz-Lastwagens. Nachfolgend stellen wir Ihnen zusammen, welche Bedingungen eine korrekte Lagerung erfüllen sollte:

- ▲ Das Holz sollte nur an ganzjährig von Hängerzügen befahrbaren Wegen und Straßen gelagert werden (Bild 4). Die Lagerung an Schönwetter- oder Frostwegen oder gar auf der Wiese ohne fester Zufahrt kann zu Abfuhrverzögerungen führen. Zum Teil muss das Holz umgelagert werden, was natürlich unnötige Kosten verursacht! (Bild 1)!
- ▲ Die Fahrbahnbreite muss mindestens 3,50 m betragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der LKW abrutscht oder sogar steckenbleibt. Dadurch können Schäden an Fahrzeug und am Straßenbankett entstehen (Bilder 2, 3 und 5).
- ▲ Lagerung an Stichwegen nur mit guter Wendemöglichkeit!
- ▲ Das Lichtraumprofil muss auf einer Höhe von mindestens 4,20 m – zu allen Jahreszeiten – entlang der Wege im Wald und entlang des Waldrandes frei sein (Bild 7)!
- ▲ Die LKW brauchen eine freie Lichtraumbreite von mindestens 3 m! Verkratzte Fahrzeuge und abgerissene Seitenspiegel sind sonst die Folgen.
- ▲ Um den Ladekran gut bewegen zu können, muss im Bereich des Holzlagerplatzes eine Höhe von 8 m frei sein.
- ▲ Damit das Holz in Kranreichweite ist, darf es – ab Straßenkante gemessen - nicht weiter als 6 m entfernt sein.
- ▲ Holz darf nicht unter Stromleitungen, Telefonleitungen o.ä. lagern (Bild 8).
- ▲ Bitte konzentrieren Sie das Holz. Bei verstreuter Lagerung oder der Lagerung auf mehrere Stellen muss der LKW mehrmals umsetzen, was höhere Kosten verursacht (Bild 9).
- ▲ Bitte trennen Sie unterschiedliche Längen (z.B. 4,10 m / 5,10 m). Der LKW-Fahrer tut sich leichter beim Beladen, ggf. können / müssen die jeweiligen Sortimente getrennt vermarktet werden.
- ▲ Kleinposten unter 10 fm sollten vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, fragen Sie bei Ihrem Holzvermittler nach, wo in Ihrer Nähe momentan ein anderer Posten gelagert wird, damit Sie Ihren Posten dazulegen können (Bild 10).



Bild 1: Dieser Weg ist nicht tragfähig!

Bild 2: Wer bezahlt die Schäden an diesem LKW?

Bild 3: Schäden an einer Teerdecke.

Bild 4: Ein Hängerzug besteht aus Zugmaschine mit Anhänger.





- ▲ Posten unter 5 fm müssen einzeln ausgelegt werden, sodass der Holzvermittler die Stämme vermessen und klassifizieren kann (Bild 6).
- ▲ Neben der Submission haben Sie auch die Möglichkeit, Ihr Laubstammholz ab Waldstraße verkaufen zu lassen. Bedenken Sie jedoch, dass vor Ort verkaufte Hölzer so gelagert werden sollten, dass sie gegebenenfalls auch länger liegen bleiben können. Die Abfuhr kann sich erfahrungsgemäß z.T. weit ins Frühjahr hineinziehen.

Bei Unsicherheit über die Befahrbarkeit eines Weges halten Sie bitte immer erst Rücksprache mit dem zuständigen Holzvermittler! Wenn jeder Waldbesitzer bei der Holzrückung diese Grundsätze beherzigt, gibt es bei der Holzabfuhr weniger Ärger und Probleme! Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Tobias Hegemann



Bild 5: Dieser Weg ist zu schmal!
Bild 6: Geringe Mengen sollten zum Vermessen einzeln gelegt werden!

Bild 7: Mangelhaftes Lichtraumprofil!
Bild 8: Lkw unter einer Leitung!
Bild 9: Unnötig weit ausgelegtes Holz!

Bild 10: Kleinere Posten sollten mit anderen gebündelt werden.
Fotos: Tobias Hegemann



Fotos: H.P. Riepertinger (2), Hans Pertl (7), Fa. Haun (8) Tobias Hegemann (1,3,4,5,6,9,10)

Neuer Holzvermittler für Eggstätt, Breitbrunn und Gstadt

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, mein Name ist **Johannes Buchner**, ich bin 31 Jahre alt, verheiratet und habe eine Tochter. Als gelernter Werkzeugmechaniker und Landwirt bewirtschaftete ich mit meiner Frau einen kleinen Milchviehbetrieb in der Gemeinde Rimsting am Chiemsee. Gleich nach meiner ersten Lehre habe ich die Waldbauernschule in Kelheim besucht, um für die Waldbewirtschaftung des eigenen Waldes gerüstet zu sein. In vielen überbetrieblichen Einsätzen bei der Sturmholzaufarbeitung oder Problembaumfällung konnte ich

weitere Erfahrungen sammeln und freue mich nun auf meine neue Tätigkeit als Holzvermittler bei der WBV Rosenheim w.V.

Seit 01.07.2024 habe ich die Aufgaben im Gemeindebereich Breitbrunn und Gstadt von meinem Vorgänger Engelbert Frank übernommen und bedanke mich gleichzeitig bei ihm für die gute Einweisung in meine neue Tätigkeit. In Eggstätt löse ich Anian Fischer als Holzvermittler ab.

Ob Holzeinschlag, Vermarktung oder Beratung: Ich bin Ihr Ansprechpartner und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!



Sie erreichen mich unter der Handynummer: 0170/9640798

Lehrfahrt der WBV Rosenheim Willkommen im Land der Tausend Seen

Wo der Seeadler in einem unendlichen Himmel seine Kreise zieht, der Fischadler aus schwindelnder Höhe in den See stürzt und das Trompeten der Kraniche das Frühjahr und den Herbst eines jeden Jahres begleitet, ist eine Landschaft, die uns an Märchen und Geschichten alter Tage erinnert. Sie hat mit ihren weiten Wäldern, glitzernden Seen und wunderschönen Mooren etwas Ursprüngliches, ja Wildes an sich, das unsere Ehrfurcht vor der Natur weckt. Lassen Sie sich begeistern und genießen Sie mit uns dieses Stück Natur.

Unsere diesjährige Lehrfahrt führt uns

vom Montag, 07.10. 2024– Freitag, 11.10.2024

in den Müritz Nationalpark in Mecklenburg-Vorpommern

Der nach der Wende 1990 gegründete Nationalpark ist der größte Land Nationalpark in Deutschland mit einer Fläche von 32.200 Hektar. Davon sind 70% mit Kiefernwald bestockt.

▲ 107 Seen mit einer Größe von jeweils mehr als 10.000 qm

▲ 400 Moore

▲ 56 Säugetierarten und 221 Vogelarten

Das Programm steht noch nicht im Detail fest, folgende Ausflüge und Führungen sind fest geplant



- ▲ Wanderung durch die alten Buchenwälder von Serrahn (UNESCO Welterbe)
 - ▲ Führung Hirschbrunft und / oder Kranichzug
 - ▲ Schifffahrt auf der Müritz
 - ▲ Stadtführung Waren
 - ▲ Führung Museum Mödlareuth
- Wir reisen mit einem modernen Reisebus, die maximale Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Der Preis beträgt ca. 550 Euro bis 650 Euro, je nach Teilnehmerzahl. Darin enthalten sind:
- ▲ Busfahrt
 - ▲ 4 x Übernachtung / Frühstück im Yachthotel Waren
 - ▲ 1x Abendessen
 - ▲ Eintritt und Führung Museum Mödlareuth
 - ▲ Ca. 2 h Schifffahrt inkl. Mittagessen auf den Müritzseen
 - ▲ 1 h Stadtführung Waren

Weitere Informationen und Anmeldung über die WBV-Geschäftsstelle, Tel.: 08031/37654.



Vergelt's Gott Franz Voggenauer

Wir gedenken unserem ehemaligen Frasdorfer Obmann.

Franz, vielen Dank für Deine Bereitschaft, mit der Du über Jahrzehnte dieses Ehrenamt ausgefüllt hast!



Vergelt's Gott Thomas Geisler

Wir gedenken unserem ehemals ersten und bis zuletzt zweiten Obmann von Prien und sagen Danke für die jahrzehntelange, ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Waldbesitzervereinigung.

Ausmähen oder Austreten von Jungpflanzen

In den ersten Jahren nach der Pflanzung müssen die gepflanzten Bäumchen rundherum ausgetreten oder ausgemäht werden. Ohne diese Pflege können sich die Pflanzen oft nicht gegen die Konkurrenzvegetation durchsetzen und gehen unter! Leider wird dies von vielen Waldbesitzern übersehen.

Diese Arbeiten können gerne von der WBV übernommen werden. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Felix Beil, Tel. mobil: 0170/6322800

Staatliche Förderung

Die finanzielle Förderung einer Pflanzung (nach der forstlichen Förderrichtlinie WaldFÖPR 2020) beinhaltet auch die Pflege in den ersten zwei Jahren. Im dritten, vierten und fünften Jahr nach Abnahme durch das AELF ist einmal jährlich die Beseitigung bzw. Regulierung der Konkurrenzvegetation durch Pflege zusätzlich förderfähig.

Welche Fördervoraussetzungen sind zu beachten?

Bei der Pflege sollen nur bedrängende oder verdämmende Kräuter, Sträucher, Naturverjüngungen entfernt werden. Vorhandenes Weichlaubholz

(Weide, Eberesche, ...) ist aus Gründen der Biodiversität und des Insekenschutzes in ausreichendem Umfang zu erhalten.

Die Pflege von Sonderkulturen ist nicht förderfähig. Die Kulturpflege in Kulturen, die auf Grundlage einer Vorgängerrichtlinie (vor 2020) gefördert wurden, ist nicht möglich. Die Entscheidung über die Notwendigkeit

einer Pflegemaßnahme und den Umfang des zu belassenden Weichlaubholzes trifft das jeweilige AELF. Förderanträge müssen vor der Ausführung beim zuständigen Revierförster vom AELF gestellt werden.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.waldbesitzer-portal.bayern.de

Tobias Hegemann

Quelle: Bayer. StMin ELF, Merkblatt zum Antrag auf Förderung von waldbaulichen Maßnahmen (WALDFÖPR 2020) Bestands- und Bodenpflege – Kulturpflege



Asiatischen Moschusbockkäfers (AMB)

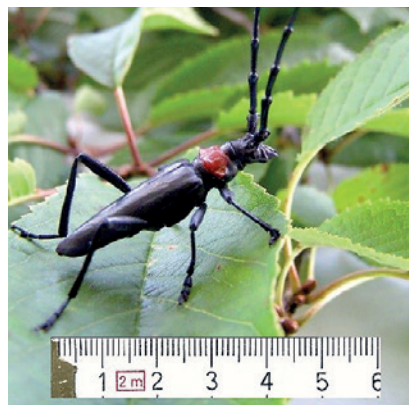
Der Asiatische Moschusbockkäfer ist ein in Asien beheimatetes Insekt und ist vermutlich über Verpackungsholz oder auch Pflanzen zu uns gekommen. Seit einigen Jahren versucht der Schädling in der Region Rosenheim Fuß zu fassen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat nach Vorgaben des Bundes und der EU eine Allgemeinverfügung erlassen, auf dessen Basis die AMB-Quarantänezone ausgewiesen wurde. Eine weitere Ausbreitung des Käfers kann nur durch die aktive Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger verhindert werden.

Gartenbesitzer in der Quarantänezone müssen alle zwei Monate ihre Steinobstgehölze (Gehölze der Gattung *Prunus*: z.B. Kirsche, Zwetschge, Pflaume, Aprikose, Pfirsich, Mirabelle u. a. sowie alle Zierformen) auf Befallsmerkmale und geschlüpfte Käfer kontrollieren. Befallssymptome sind insbesondere Bohrspäne der Larven in Astgabeln oder am Stammfuss sowie ein bis zwei Zentimeter große Ausbohrlöcher.

Der Asiatische Moschusbockkäfer ist bis zu vier Zentimeter groß, hat einen schwarzen, lackartig glänzenden Körper mit glatten Flügeldecken und einen auffallend roten, bedornen Halsschild. Bis in den Herbst hinein können – insbesondere bei warmer Witterung – noch Käfer gefunden werden.

Der AMB ist träge, wärmeliebend und leicht zu fangen (z. B. in einem Marmeladenglas mit Löchern im Deckel).

Durch Schnittgut von befallenen Gehölzen kann der Käfer verbreitet



werden. Deshalb stehen an der Grenze zur Quarantänezone Schilder, die daran erinnern, kein Schnittgut aus der Zone zu transportieren. So muss jegliches Schnittgut, ebenso Stammholz der betroffenen Baumarten über die Sammelstellen an den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden – auch wenn es nicht befallen ist. An den Sammelstellen kommt das Material in abgeschlossene Contain-

ner, in denen es sicher gelagert, dann gehäckselt und anschließend verbrannt wird, um im Holz eventuell vorhandene Larvenstadien abzutöten.

Insgesamt gibt es in der Quarantänezone drei Sammelstellen, an denen Privatleute und Gewerbetreibende Schnittgut von Steinobstgehölzen kostenlos abgeben können. Diese Stellen befinden sich in Rosenheim, Kolbermoor und Bad Aibling.

Jeder, der Befallssymptome an seinen Gehölzen entdeckt oder einen Käfer findet, ist dringend dazu aufgerufen, sich mit dem AELF Traunstein in Verbindung zu setzen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führt die Baumkontrollen vor Ort durch.

Hier die Adressen der Sammelstellen:

Wertstoffhof Rosenheim:

Innlände 25, 83022 Rosenheim

Wertstoffhof Kolbermoor: Geigel-

steinstraße 8, 83059 Kolbermoor

Wertstoffhof Bad Aibling: Thüramer

Straße 21, 83043 Bad Aibling

Fragen und Meldungen sind zu richten an:

Das AELF Traunstein und / oder die

Landesanstalt für Landwirtschaft,

Telefon: 0174/7981593 oder

Email: aromia@LfL.bayern.de

Weitere Informationen:

www.LfL.bayern.de/aromia

Baumarten-Steckbrief – die Esskastanie

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Edel- oder auch Esskastanie wird im kaukasisch-armenischen Raum vermutet, wo sie wohl bereits im 9.-7. Jh. v.Ch. als Fruchtb Baum kultiviert wurde. Von dort aus erfolgte ihre Verbreitung über Kleinasien nach Griechenland und den östl. Mittelmeerraum. Durch die Römer wurde sie anschließend im nahezu gesamten europäischen Raum eingeführt, bis nach Deutschland, den Süden Englands oder sogar Südkandinavien – wohl nach dem Grundsatz „wo Wein gedeiht, wächst auch die Esskastanie“. Sie wurde vor allem wegen ihrer nahrhaften Früchte geschätzt, die noch bis ca. ins 19te Jh. eine wichtige Nahrungsgrundlage für die ärmere Bevölkerung darstellten. Heutzutage wird die Esskastanie nicht nur wegen ihrer wohlschmeckenden Früchte geschätzt, sondern auch ihres dauerhaften und gut zu verarbeitenden Holzes wegen, welches im Außenbereich, im Möbelbau aber z.B. auch im Weinbau als Fassdauben oder Stempeln Einsatz findet. Auch kennt man die Baumart aus Gärten und Parks.

Starkwüchsige Lichtbaumart

Die Esskastanie ist eine starkwüchsige Lichtbaumart mit ausgeprägt schnellem Jugendwachstum. Im Erwachsenenstadium erreicht sie durchschnittliche Oberhöhen von rund 25-30 Metern, selten bis 35

interessant für den klimawandelbedingten Waldumbau macht. Außerdem verfügt sie über ein sehr hohes Stockausschlagspotential und wird daher teilweise auch für Kurzumtriebsplantagen genutzt.



Meter. Ein jährlicher laufender Zuwachs von 10-14 Festmeter (fm) pro Hektar (ha) stellt bei Beständen bis ca. 20 Jahre keine Besonderheit dar. Auch im höheren Alter leistet die Baumart mit rund 10 fm/ha/Jahr gute Erträge. Ein Brusthöhendurchmesser (BHD) von 60 cm im Alter 60 Jahre ist bei entsprechender Pflege durchaus möglich. Während sie im Alter einen höheren Lichtbedarf aufweist, kommt sie in ihrer Jugend auch im Halbschatten gut zurecht. Sie verfügt über eine hohe Wurzelenergie und bildet bereits in der Jugend eine Pfahlwurzel aus. Dadurch ist sie einerseits sehr standstabil, gleichzeitig gilt sie als relativ trockenheitstolerant, was sie im Weiteren u.a. auch deswegen

Bedürfnisse

Die Esskastanie wächst bei durchschnittlichen Jahrestemperaturen von 8°C - 15°C und bevorzugt dabei eher saure, lockere, tiefgründige und frische Böden. Stark tonige Böden, freier Kalk im Oberboden sowie anstehendes Grund- oder Stauwasser stellen hingegen eher Ausschlussgründe dar, diese verträgt sie weniger gut. Hinsichtlich ihres Wasserbedarfs weist sie eine breite Amplitude von durchschnittlich 600 - 1600 mm Jahresniederschlag auf. Sie gilt als spätfrostempfindlich und sollte in unserer Region daher besser außerhalb von Tallagen oder bekannten Kaltluftabflüssen gepflanzt werden. Pflanzabstände von 2x3 Meter oder 3x3

Meter sind hierbei zu bevorzugen. Die Edelkastanie reagiert sensibel auf Konkurrenzdruck, was dazu führt, dass die Äste im unteren Kronenbereich schnell abgestoßen werden. Astfreie Schaftlängen von 7-8 Meter sind keine Besonderheit. Aufgrund der hohen Verwitterungsbeständigkeit des Holzes kann eine Totastung jedoch notwendig bzw. ratsam sein, um möglichst gute Stammholzqualitäten zu erzielen.

Ökologie

Auch ökologisch betrachtet ist die Edelkastanie eine interessante Baumart. Die Laubstreu ist sehr gut zersetzbar und fördert dadurch die Bodenverbesserung. Dies kann sogar gezielt in degradierten Beständen genutzt werden. Die Esskastanie ist einhäusig getrenntgeschlechtlich,



Bildnachweise:

<https://www.waldwissen.net/de/lebensraum-wald/baeume-und-waldpflanzen/laubbaeume/die-edelkastanie>

<https://www.pirsch.de/jagdwissen/brauchtum/die-edelkastanie-castanea-sativa-ein-baum-fuer-die-zukunft-38976>

männliche und weibliche Blüten sitzen also in unterschiedlichen Blüten am selben Baum. Die Befruchtung verläuft über Windbestäubung aber auch durch Insekten, v.a. Käfer. Ihre langanhaltende, üppige Blütentracht macht sie dabei äußerst attraktiv für diverse Insekten. Aber auch die grobstrukturierte Borke der vor allem älteren Bäume bietet vielerlei Habitatstrukturen für allerlei Lebewesen.

Fabian Hammerling,
Revier Rosenheim, AELF Rosenheim

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der Waldbesitzervereinigung: Alois Kalteis (1. Vorsitzender), Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Rosenheim w.V. (Bahnhofstraße 10, 83022 Rosenheim, Telefon 0 80 31-3 76 54, Telefax 0 80 31-38 03 39), eMail: wbv@wbv-rosenheim.de. Internet: www.wbv-rosenheim.de. Der Bezugspreis für das „WBV-Blatt“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. „Nachdruck, auch auszugsweise erwünscht – mit der Bitte um Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren“. Herstellung: Satz & Grafik HORN, Telefon 0 80 34-73 53.